

## Anmeldeformular

DVMT Fortbildung  
Anmeldungen  
Westerstraße 35

28199 Bremen

Fax: 0421/626 7415

## Anmeldung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-dat.: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon dienstl.: \_\_\_\_\_ Telefon privat: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_ E-mail: \_\_\_\_\_

Arbeitsstelle/Fachrichtung: \_\_\_\_\_

## Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Kurse an:

Kursnr.: \_\_\_\_\_ Kursthema: \_\_\_\_\_ Kurstermin: \_\_\_\_\_ Kursort: \_\_\_\_\_

Kursnr.: \_\_\_\_\_ Kursthema: \_\_\_\_\_ Kurstermin: \_\_\_\_\_ Kursort: \_\_\_\_\_

Kursnr.: \_\_\_\_\_ Kursthema: \_\_\_\_\_ Kurstermin: \_\_\_\_\_ Kursort: \_\_\_\_\_

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DVMT Fortbildung an.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift und Telefonnummer an andere Kursteilnehmer zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften weitergegeben werden (Falls ja, bitte ankreuzen).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## AGB

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung der DVMT Fortbildung hat schriftlich auf einem besonderen Anmeldeformular zu erfolgen. Wenn keine andere Regelung getroffen wurde, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Lehrgangsteilnehmer erhält eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung. Durch die schriftliche Bestätigung und den pünktlichen Eingang der Lehrgangsgebühren oder Anzahlungen, welche in den Kursinformationen/Rechnung ca. 12 Wochen vor Kursbeginn mit Termin eingefordert werden, kommt der Ausbildungsvertrag zustande. Die Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, im folgenden TN genannt, werden EDV-gestützt bearbeitet.

### 2. Zahlungsbedingungen

Der TN hat das Entgelt für die Veranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (zum Beispiel vom Arbeitsamt), wie in den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, zu zahlen. Ausnahmen sind möglich, wenn dem Veranstalter eine verbindliche Zusage des Kostenträgers vorliegt. Der Veranstalter muss diese verbindliche Zusage nicht anerkennen.

### 3. Rücktritt und Kündigung

Der TN kann vor Zustandekommen des Vertrages jederzeit kostenfrei von seiner Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer nach Zustandekommen des Vertrages und zwischen 8 und 4 Wochen vor Kursbeginn zurück, ohne dass der für ihn reservierte Kursplatz anderweitig vergeben werden kann, sind 50% der Kursgebühren an die DVMT Fortbildung zu entrichten. Tritt der Teilnehmer nach Zustandekommen des Vertrages und zwischen 4 und 2 Wochen vor Kursbeginn zurück, ohne dass der für ihn reservierte Kursplatz anderweitig vergeben werden kann, sind 80% der Kursgebühren an die DVMT Fortbildung zu entrichten. Tritt der Teilnehmer nach Zustandekommen des Vertrages und später als 2 Wochen vor Kursbeginn zurück, ohne dass der für ihn reservierte Kursplatz anderweitig vergeben werden kann, sind 100% der Kursgebühren an die DVMT Fortbildung zu entrichten. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/ Seminarstunden berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

### 4. Absage von Lehrveranstaltungen

Ein Lehrgang kann kurzfristig, insbesondere bei ungenügender Beteiligung oder Erkrankung von Dozenten, abgesagt werden. Sobald der Grund für die Absage der Veranstaltung vorliegt, werden die Teilnehmer hiervon in Kenntnis gesetzt. Bereits entrichtete Anzahlungen oder Lehrgangsgebühren werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die DVMT Fortbildung kann jederzeit Änderungen im vorgesehenen Stunden-/Ablaufplan vornehmen. Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Dozenten und die Verlegung von Unterrichtsstunden.

### 5. Pflichten des Teilnehmers

Der TN verpflichtet sich, an den Kursen regelmäßig einschließlich aller Prüfungen und Klausuren teilzunehmen sowie unterrichtsbezogen mitzuarbeiten. Insbesondere sind Störungen des Unterrichts zu unterlassen. Der TN verpflichtet sich weiter, zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Unterrichts- und Aufenthaltsräume pfleglich zu behandeln. Wer als TN gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der TN hat der DVMT Fortbildung den entstandenen Schaden zu ersetzen. Die DVMT Fortbildung hat das Recht, TN von dem Lehrgang auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Unterrichtsziel durch den TN nicht erreicht werden kann.

### 6. Ausgefallene Stunden

Die DVMT Fortbildung verpflichtet sich, ausgefallene Stunden, verursacht durch Krankheit oder Verhinderung des Dozenten, in Abstimmung mit den Teilnehmern nachzuholen.

### 7. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Bremen, den 15. Juni 2008